

Berghänge des *Faniculus*, umfaßt einen Theil des transtiberischen Rom und bietet, namentlich bei Sonnenuntergang, schöne und weite Ausblicke auf die ewige Stadt, auf Campagna und Gebirge.

c) Ausstattung.

Wie die Wohnungen und die Stadtstraßen der praktischen und künstlerischen Ausstattung bedürfen, um den Anforderungen der Zweckmäßigkeit und der Schönheit zu entsprechen, so nicht minder die Parkanlagen. Bei letzteren ist die aufmerksame Ausstattung um so mehr am Platze, je geringer die Ausdehnung der Anlage, je weniger in Folge dessen die wirkliche Nachbildung der freien Natur möglich ist, besonders also bei den eigentlichen Stadtgärten und bei den unter d und e

647.
Art der
Ausstattung.

des vorigen Kapitels besprochenen Schmuck- und Erholungsplätzen.

Die der Naturnachbildung hinzuzufügenden Ausstattungstücke sind entweder gärtnerischer oder baukünstlerischer und figürlicher Art. Erstere werden ihre erschöpfende Darstellung in einem Lehrbuch der Gartenkunst, letztere in einem Werke über Garten-Architektur finden. An dieser Stelle handelt es sich nur um eine kurze Kennzeichnung derselben.

Zur gärtnerischen Ausstattung gehören Blumenstücke aller Art (vergl. Art. 625 u. 626, Fig. 797 bis 814, S. 471 bis 477 u. 842), Zier- teiche und Wasserkünfte, Grotten und Irrgänge, Lauben und Sitz- plätze; ferner Blumenständer aus Eisen und Holz, aus todtten Baum- stümpfen und Felsstücken; ver- einzelte Felsstücke und Findlinge, mit Farren, Moos und Schling-

648.
Gärtnerische
Ausstattung.

pflanzen bewachsen; auch Schlinggewächse an Mauern und Bäumen.

Die Architektur kommt zur Geltung an Gartenmöbeln aller Art, an Treppen und Terrassen, an Laufbrunnen und Springbrunnen (Fig. 848 bis 851), an Wasser- leitungs- und Beleuchtungsgegenständen (Fig. 852 u. 853), an Brücken, Cascaden, Ruhefitzen, Wandelhallen und Veranden, an Warnungs- und Anzeigetafeln (Fig. 854, 855 u. 856), an Schildern und Wegweisern (Fig. 857), an Einfriedigungen und Thoren, an Pavillons, Schutzdächern, Säulenhallen, Ausfichtstempeln und sonstigen Belvederen, an Behaufungen für Schwäne, Enten und sonstige Vögel, an kleinen und großen Gebäuden für die Zwecke des Wohnens, der Erfrischung, der Unter- haltung¹³²⁾.

649.
Architektonische
und figürliche
Ausstattung.

Fig. 848.

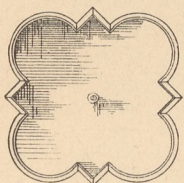


Fig. 849.

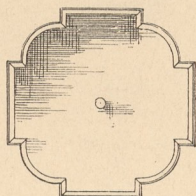


Fig. 850.

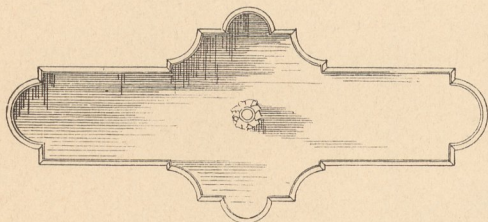
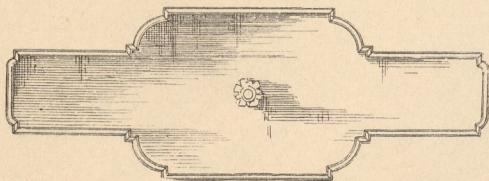


Fig. 851.



Springbrunnenbecken im Park.

¹³²⁾ Siehe auch Theil IV, Halbband 4 dieses »Handbuches« (Abth. IV, Abchn. 2, Kap. 2: Volksbelüftigungs-Gärten und sonstige größere Anlagen für öffentliche Luftbarkeit).